

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
FB 1	SG 1.2	902.41	24-	14.12.2017
<b><u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u></b>				
Beantwortung der Anfrage <input type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von verschiedenen Fraktionen				
im Gemeinderat		am 13.12.2017		

### **Erhöhung der Grundsteuerhebesätze**

Im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen findet auf Basis des Haushaltsplanentwurfs immer ein Gespräch beim Regierungspräsidium Stuttgart – Kommunalreferat – statt, um die Genehmigungsfähigkeit des Entwurfs zu besprechen und mögliche Förderprogramme für Investitionen abzuklären.

Beim Gespräch am 30.11.2017 wurde uns ganz deutlich erklärt, dass die Aufnahme in Förderprogramme, hier insbesondere Ausgleichstock, Kommunale Sportstättenförderung, Kommunaler Sanierungsfonds ganz wesentlich davon abhängt, ob die Stadt ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpft. Die Stadt habe durchaus noch die Möglichkeit die Hebesätzen für die Realsteuern, hier konkret der Grundsteuer A und der Grundsteuer B zu erhöhen, ohne dass man im landesweiten Vergleich zu sehr nach oben abweiche, so die Aussagen des RPS.

In einer Information an die Fraktionen wurde dieses Gesprächsergebnis mitgeteilt und in den Stellungnahmen zu Haushaltsplanentwurf haben alle Fraktionen erklärt, dass man diese Entscheidung jetzt leider treffen müsse, weil man auf Zuschussmöglichkeiten nicht von vornherein verzichten könne bzw. Zuschüsse nicht riskieren wolle. Eine auf drei Jahre befristete Hebesatzerhöhung wurde insoweit in Aussicht gestellt.

Nachdem die Hebesätze als Teil der Haushaltssatzung jährlich festgelegt werden, kann der Befristung zu gegebener Zeit entsprochen werden.

Eine völlig zufällige Auswahl bei einzelnen Grundsteuerfällen ergab, dass bei Einfamilienhäusern mit einem aktuellen Grundsteuerbetrag von 400,-- € bis 600,-- € p.a. eine Erhöhung der Hebesätze auf 425 v.H. Mehrkosten von 30,-- € bis 45 € pro Jahr ausmachen würde.

Bei z.B. Zweifamilienhäusern mit einem Grundsteuerbetrag von 800,-- € bis 1.200,-- € im Jahr würde die Erhöhung 61,-- € bis 91,-- € pro Jahr ausmachen.

Bei der GSW würde die Erhöhung rd. 15.860,-- € pro Jahr ausmachen; bei 1.583 Wohneinheiten und 15 Gewerbeimmobilien. Bei den Reihenhäusern in der Hinteren Siedlung wären dies rd. 6,-- € pro Jahr; bei Wohnungen im Geschosswohnungsbau in der Vorderen Siedlung läge die Erhöhung zwischen 5,12 € und 15,60 € pro Jahr, je nach Wohnungsgröße (40 m<sup>2</sup> bis 121 m<sup>2</sup>).

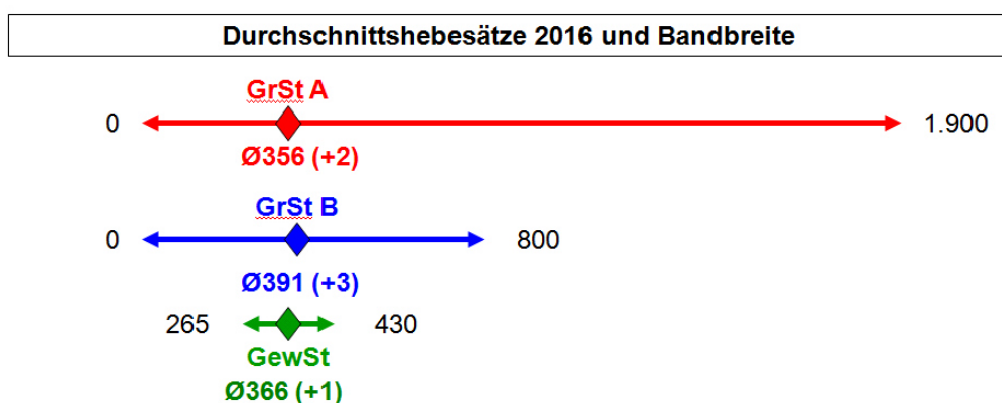
Mit Blick auf die Auswirkungen bei den einzelnen GrundstückbesitzerInnen bzw. ggf. auf deren Mieterschaft und der Summe, die dann letztlich bei der Stadt ankommt, wird eine Anhebung der Grundsteuer A und B auf jeweils 425 Punkte vorgeschlagen.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat vorgeschlagen, die Hebesätze bei der Grundsteuer nur um 15 Punkte zu erhöhen, und dafür noch die Gewerbesteuer um 6 Punkte zu erhöhen. Damit würden in etwa die gleichen Mehreinnahmen erzielt.

Die Verwaltung bleibt, aus den oben beschriebenen Gesichtspunkten/Auswirkungen, allerdings bei dem Vorschlag lediglich den Hebesatz für die Grundsteuern A & B auf 425 v.H. zu erhöhen.

gez.  
Bernd Pawlak

## Gewerbsteuer, Grundsteuer



**GrSt A:** 0 (Büsing), 200 (Walldorf, St. Leon-Rot) bis 1.900 (Bad Herrenalb), 1.800 (Bad Wildbad, Enzklösterle), 1.750 (Höfen/Enz)

**GrSt B:** 0 (Büsing), 200 (Walldorf, St. Leon-Rot, Egenhausen) bis 800 (Aulendorf), 640 (Langenburg), 600 (Freiburg), 560 (Tübingen)

**GewSt:** 265 (Walldorf), 280 (St. Leon-Rot), 290 (Büsing, Rietheim-Weilheim, Obrigheim, Gerlingen), bis 430 (Mannheim, Karlsruhe), 425 (Wittnau), 420 (Stuttgart, Freiburg, Gammelshausen)